



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11303**
Datum: 04.12.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Nahverkehrsplan (V/2012/10569)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt/HAVAG stellt weiterhin sicher, dass das Angebot/Netz der HAVAG zwischen Beesener Straße und Hauptbahnhof ohne Umsteigen genutzt werden kann.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Kapitel 1.3 auf Seite 6 des Nahverkehrsplanes heißt es:
„Gemäß §8 PBefG (neu) sind weiterhin die Belange Behinderter und anderer Menschen mit
Mobilitätseinschränkung mit dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit ... zu
berücksichtigen.“

In der Beesener Straße befindet sich das Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte. Die Stadt Halle (Saale) ist Mitgesellschafter des Berufsförderungswerkes. Ziel ist es, dass die sehbehinderten Rehabilitanden weiterhin das Angebot/Netz der HAVAG zwischen Beesener Straße und Hauptbahnhof ohne Umsteigen nutzen können. Bisher ist dies bereits möglich. Für Sehbehinderte würde ein zusätzliches Umsteigen eine besondere Gefährdung darstellen.